

Bauprojektbeschreibung:

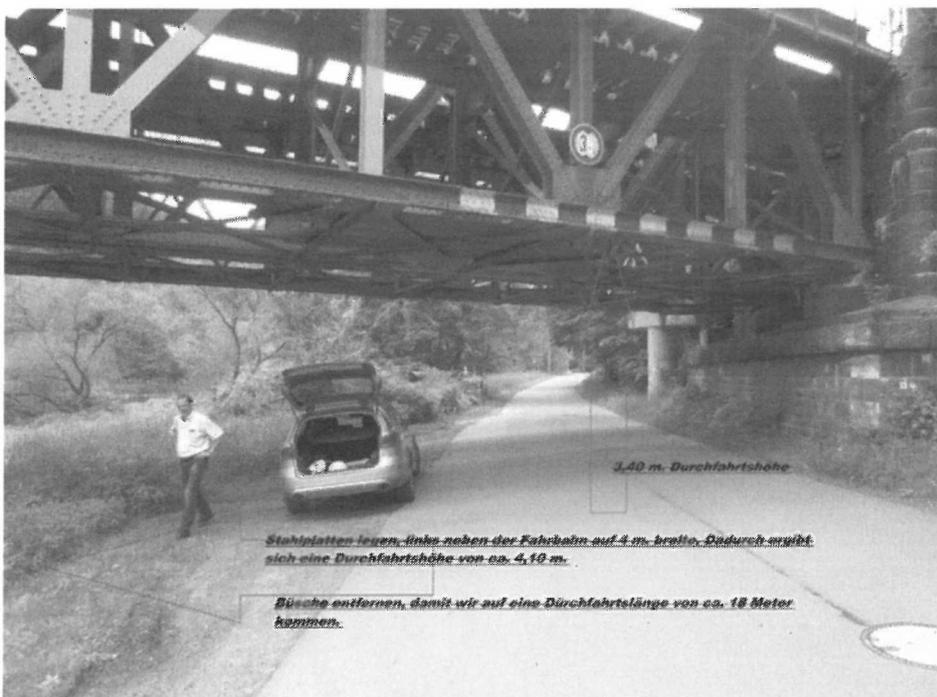
Neubau einer Wohnanlage und einer Tagespflegeeinrichtung
Zum Tannenhof 1
51570 Windeck-Herchen
Gemarkung: Herchen
Flur: 44
Flurstücke: 197,201,202, 242,243,284

Der Neubau wird aus 86 Betonmodulen hergestellt. Diese Betonmodule müssen für die Montage aus dem Produktionsstandort **Ahaus, Otto-Hahn-Strasse 1-2.** nach **Windeck, Zum Tannenhof 1** transportiert werden.

Für die Transporte werden Tieflader eingesetzt. Da die Betonmodule ein Gewicht von ca. 28t besitzen, ergibt sich ein Gesamtgewicht von 84t. Für diese Gewichtsklasse führt die einzige mögliche Zufahrt zur Baustelle unter der Eisenbahnbrücke Herchen-Übersehn durch. Die zweite Zufahrt über die Siegbrücke ist nicht möglich, da es für die Brücke eine Gewichtsbeschränkung bis 30t gibt und darüber hinaus keine Genehmigung für die Überquerung erteilt wird. Die schriftliche Ablehnung ist beigelegt.

Beschreibung der Straßenverbreiterung:

Die Eisenbahnbrücke besitzt eine Durchfahrtshöhe von 3,40m. Für unsere Betonmodule brauchen wir eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4,25 m. Um diese Durchfahrtshöhe zu erreichen, müsste die Straße auf einer Länge von 28m um 3,50 m verbreitert werden.



Für eine stabile Straßen-Verbreiterung wird der Boden bis zu einer Tiefe von 40cm ausgekoffert und mit versickerungsfähigem Flies ausgelegt. Der ausgekofferte Bereich wird mit Grauwacke (Schotter) aufgefüllt. Der Schotter wird verdichtet und mit Stahlplatten abgedeckt.

Da es sich um 86 Module handelt, die auf dieser Strecke transportiert werden müssen, ist es notwendig zusätzlich Stahlplatten zu verlegen, um ein stabile Wegführung für die gesamten Transporte zu gewährleisten.

Durch das gelegte Vlies ist es sichergestellt, dass der gesamte Schotter wieder vollständig entfernt wird. Der ausgekofferte Bereich wird mit Erdreich befüllt und entsprechend dem jetzigem Bewuchs eingesät.

Durch die Straßenverbreiterung werden keine Gehölze in Anspruch genommen oder beschädigt. Es werden keine Stahlplatten unter Bäumen verlegt.



Das Bauvorhaben wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 stattfinden. Ein genauer Zeitplan wird erst nach der Genehmigung erstellt.

Naturschutzfachlicher / naturschutzrechtlicher Zusatz zum Antrag der Firma Solidbox auf temporäre Straßenverbreiterung bei Herchen

Planungsanlass: Geplant ist eine temporäre Straßenverbreiterung zum Transport von Betonmodulen für den Bau eines Altenheimes in Windeck-Herchen: Im Werk vorgefertigte Betonmodule müssen für den Bau eines Altenheimes angeliefert werden.

Eine Zufahrt zu dem Ortsteil Windeck-Herchen besteht von Norden von der L 333 aus über die Brücke „In der Au“ sowie von Südosten von der L 312 (Igelshof) aus über die Straße „In der Au“:

Die Brücke „In der Au“ über die Sieg ist nur für 30 Tonnen Gesamtlast ausgelegt, so dass die insgesamt 84 Tonnen schweren Transportfahrzeuge nicht darüber fahren können. Aus diesem Grund scheidet diese Zufahrtsmöglichkeit aus.

Die Zufahrt von der L 312 aus führt unter einer Eisenbahnbrücke durch. Diese hat eine Durchfahrtshöhe von nur 3,4m, während für die Transportfahrzeuge eine Höhe von 4,25m benötigt wird. Unmittelbar neben der Straße fällt das Gelände allerdings ab, so dass bei einer Straßenverbreiterung um 3,5m die Zufahrt über diese Strecke möglich wäre. Aus diesem Grund hat die Firma Solidbox eine temporäre Straßenverbreiterung auf einer Länge von 28m und in einer Breite von 3,5m beantragt. In dem Bereich soll die Erde 40cm tief ausgekoffert und der Bereich mit einem Geotextil ausgelegt werden. Auf dieses wird dann eine Grauwackeschicht aufgebracht, auf welcher die Stahlplatten zur Gewichtsverteilung gelegt werden. Die Baustraße soll maximal sechs Wochen lang bestehen, anschließend wird das eingebrachte Material wieder aufgenommen und abtransportiert sowie der Bereich wieder hergerichtet (Aufbringen von Erde, Einsaat). Voraussichtlicher Bauzeitraum wird das Frühjahr 2018 sein.

Die Fläche liegt im Naturschutzgebiet „Siegäue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“.

Die Fläche liegt außerhalb des Natura 2000-Gebietes Sieg, aber nur in geringer Entfernung (die Entfernung Straßenrand bis FFH-Gebiet beträgt ca. 5m, d.h. bei einer Verbreiterung der Straße um 3,5m liegt das Vorhaben noch außerhalb des FFH-Gebietes). Die Sieg selbst ist dort als FFH-Lebensraum kartiert. Zuständig für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist die Bezirksregierung Köln (ebenso wie für die Thematik Artenschutz und Eingriffsregelung).

Die Sieg ist als §30 BNatSchG-Biotop von der LANUV kartiert, der Abgrenzungsbereich endet aber unterhalb des siegbegleitenden Radwegs, d.h. vom Vorhabenbereich über 15m entfernt.

Aktueller Bestand im Vorhabenbereich: Der Bereich liegt teilweise unterhalb der Eisenbahnbrücke. Dort ist ein Streifen entlang der Straße vegetationsfrei und mit Schotter befestigt (dieser wird aktuell bereits regelmäßig von „hohen Fahrzeug-

gen“ wie der Müllabfuhr befahren, da diese sonst auch nicht nach Herchen käme). Der übrige Bereich (z.T. unter der Brücke, z.T. unmittelbar vor und hinter der Brücke) ist mit Springkraut, Staudenknöterich und einer artenarmen Grünlandbrache bewachsen. Östlich der Brücke stehen die nächsten Gehölze in ca. 15m Entfernung, westlich der Brücke in ca. 9m Entfernung – also außerhalb des Vorhabenbereiches (der Traufbereich der Gehölze wird nicht in Anspruch genommen). Zwischen dem Vorhabenbereich und der Sieg liegen über 20m, in diesem überwiegend mit Springkrautfluren und Ufergehölzen bewachsenen Bereich verläuft noch der siegbegleitende Radweg / Siegunterhaltungsweg.

Eine Vorbelastung in dem Siegabschnitt besteht aufgrund der Eisenbahnbrücke mit Eisenbahnverkehr, der vorhandenen öffentlichen Straße und des parallel führenden siegbegleitenden Weges. Insofern besteht eine erhebliche Vorbelastung hinsichtlich vorhandener Störungen. Nichtsdestotrotz wird der Bereich ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke im Winter von Gänsesägern als Nahrungshabitat genutzt - die Art hat während der Arbeiten allerdings ausreichend Ausweichhabitate an der Sieg.

Nach Abschluss der Arbeiten wird auf der Fläche eine artenreiche Grünlandmischung eingesät (geplante Nebenbestimmung).



Blick auf den Vorhabenbereich von Osten Richtung Westen

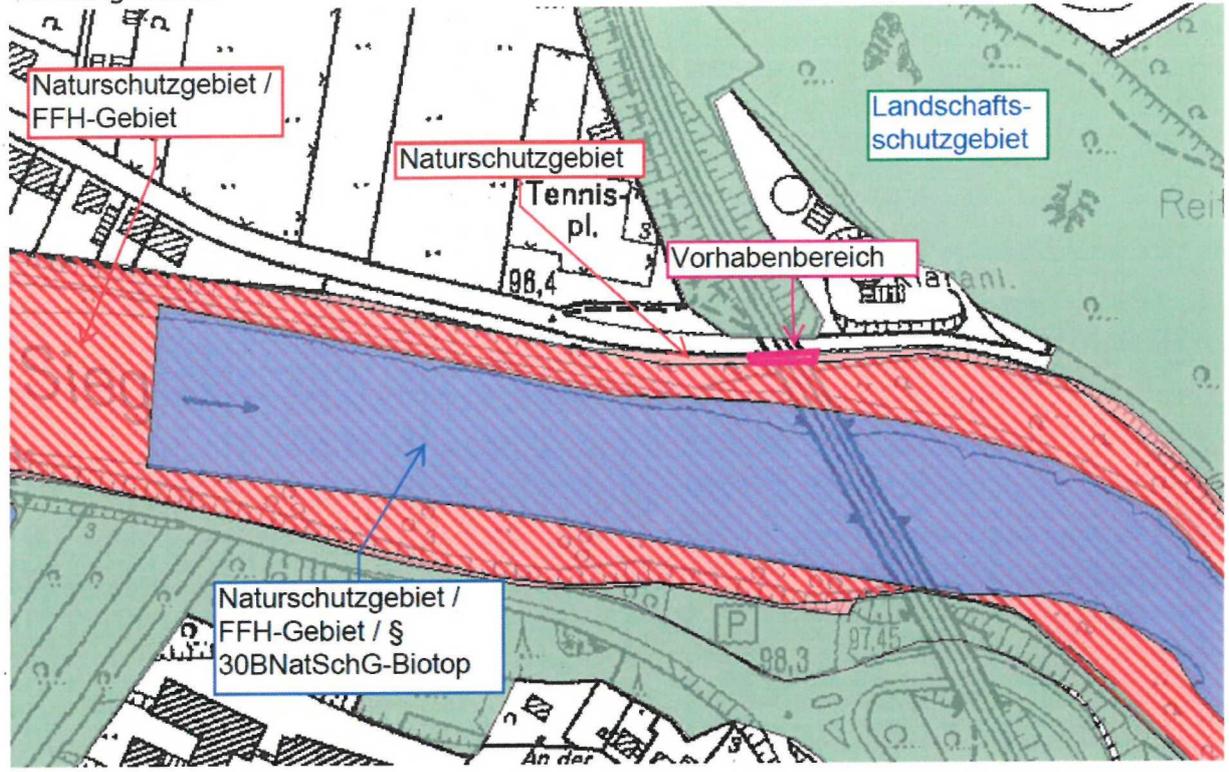


Blick auf den Vorhabenbereich von Westen Richtung Osten



Blick auf den Vorhabenbereich von Westen Richtung Osten

Schutzgebiete



Lageplan

